

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

Drucksache 19/1350, B.23 a und 19/1566

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

- Drucksachen Nrn. 19/1350, Nr. B.23 a und 19/1566

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember – darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten.

Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.

Zudem ist den für Digitalisierung zuständigen Ausschüssen über die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem „Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin“ jährlich zum 31. März – mit Stichtag 31. Dezember des Vorjahres – Bericht zu erstatten. Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die

Digitale Verwaltung, Trends aus dem IKT-Planungsrat und die Umsetzung des OZG geben. Dieser IKT-Zukunftsbericht soll unter anderem die Entwicklung der Open-Source-Nutzung, digitale Souveränität sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen.“

Hierzu wird berichtet:

Der „Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin“ sowie der IKT-Zukunftsbericht werden zuständigkeithalber zentral von der Senatskanzlei erstellt.

1) Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen

a) Prozesslandkarten und Priorisierung:

Um die Aufgaben im Bereich des Geschäftsprozessmanagements (GPM) besser priorisieren zu können, wurden in den vergangenen Jahren sogenannte Prozesslandkarten für die Einrichtungen im Politikfeld Kultur erstellt. Konkret handelt es sich dabei um die bezirklichen Museen und Archive, Bühnen und Spielstätten, Jugendkunstschulen, kommunalen Galerien, Musikschulen, Öffentlichen Bibliotheken, das Landesarchiv Berlin und die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) selbst. Die letzte noch offene Prozesslandkarte für die bezirklichen Bibliotheken wurde im ersten Quartal 2024 erstellt. Jede erarbeitete Prozesslandkarte visualisiert die Gesamtheit der identifizierten Prozesse in einer Einrichtung bzw. Einrichtungsart zu einem bestimmten Stichtag. Um die geänderte Ressortzuständigkeit nach der Senatsumbildung Anfang 2023 korrekt abzubilden, wurden die Prozesse aus dem neu hinzugewonnenen Referat für Engagement- und Demokratieförderung im Jahr 2024 in der SenKultGZ erfasst. Die aktualisierte Prozesslandkarte der SenKultGZ wird momentan noch final abgestimmt und voraussichtlich im Sommer 2025 vorliegen. Die Gesamtheit aller Prozesslandkarten gibt einen umfassenden Überblick über die im Politikfeld Kultur ablaufenden Prozesse und dient als Grundlage für die Entscheidungsfindung für weitere Optimierungs- und Digitalisierungsprojekte.

Die bezirklichen Geschäftsprozesse wurden untereinander nach Kriterien auf ihr Optimierungspotential hin geprüft und priorisiert. Somit hat die SenKultGZ Kenntnis weiterer Verwaltungsprozesse in der Bezirkskultur, bei denen Optimierungspotential besteht. Inwieweit vor allem die Digitalisierungspotentiale ausgeschöpft werden können, ist jedoch momentan angesichts der zu erwartenden weiteren Haushaltskürzungen im Politikfeld Kultur in 2025 und den Folgejahren fraglich.

b) Externe Prozesse in der SenKultGZ:

Der Großteil der externen Antragsprozesse im Geschäftsbereich der SenKultGZ wird bereits seit dem Jahr 2011 mit dem Fachverfahren eGovernment Künstlerinnen- und Künstlerförderung (eGo-Küf) und der damit verbundenen Online-Antragskomponente digital bereitgestellt (siehe Punkt 2b). Bei der momentan laufenden sukzessiven Überführung der

Antragsverfahren zum Basisdienst Digitaler Antrag (siehe Punkt 2b) werden die Prozesse der einzelnen Antragsstrecken überprüft und optimiert.

Unter der Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligt sich das Land Berlin, vertreten durch die SenKultGZ, an der Digitalisierung der Onlinezugangsgesetz (OZG) - Leistung „Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“ nach dem „Einer-für-Alle“-Prinzip (EfA) aus dem OZG-Themenfeld „Engagement & Hobby“. Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine mobile Applikation (App) und ein dazugehöriges, webbasiertes Verwaltungsprogramm entwickeln lassen, welche es ehrenamtlich tätigen Personen ermöglicht, Vergünstigungen und Angebote in ihrer Region (hier: Berlin und Brandenburg) auf einen Blick über die App zu finden und nutzen zu können. Die SenKultGZ ist seit dem Jahr 2023 an den Besprechungen des für die Projektumsetzung gegründeten Lenkungskreises beteiligt gewesen. In 2024 wurden die Anforderungen des Landes Berlins an den EfA-Dienst Ehrenamtskarten-App formuliert, deren Umsetzung geprüft und schließlich die fachliche Abnahme der länderspezifischen Umsetzung der Ehrenamtskarten-App durch die SenKultGZ sowie das noch unverbindliche Nachnutzungsinteresse für die Digitalisierung der OZG-Leistung erklärt. Die SenKultGZ ist somit Mitglied der Nachnutzungsallianz, welcher sich bisher acht Bundesländer angeschlossen haben. Neben der bereits erfolgten fachlichen Abnahme mit dem Land Nordrhein-Westfalen wird nun über die organisatorische Einbindung der digitalen Lösung in die Struktur der SenKultGZ sowie datenschutzrechtliche Fragestellungen entschieden. Die SenKultGZ ist bestrebt, die gestellten Anforderungen umzusetzen und alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einführung der App im Jahr 2025 zu schaffen.

Der in diesem Jahr von der Senatskanzlei initiierte Prozess der Aufgabenneuordnung zur Stärkung der gesamtstädtischen Steuerung hat als eine wesentliche Zielstellung die vollständige Erfassung aller Aufgaben in den bestehenden Politik- und Querschnittsfeldern benannt. Der Zuschnitt der Politikfelder stellt die Grundlage für die Arbeit des Geschäftsprozessmanagements dar. Alle Optimierungs-, Standardisierungs- und Digitalisierungsvorhaben im Politikfeld Kultur werden von der SenKultGZ verantwortet. Neben den bereits vorliegenden Politikfeldern sieht die Verwaltungsreform die Definition von Handlungsfeldern in den jeweiligen Politikfeldern vor. Die mit dem Geschäftsprozessmanagement betraute Organisationseinheit der SenKultGZ wirkt als Teil des Projektteams an dem Prozess mit und unterstützt die Reformbemühungen.

c) Interne Prozesse in der SenKultGZ:

Prozesse in der Digitalen Akte:

Mit dem Start des Pilotbetriebs der Digitalen Akte in der SenKultGZ im Jahr 2023 wurde mit der Erhebung und Erarbeitung von Standardprozessen für die Bearbeitung in der Digitalen Akte in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen begonnen. Dieses Vorgehen wurde gemäß weiterem Roll-Out-Plan für die jeweils als nächstes mit der Digitalen Akte startenden Bereiche im Jahr 2024 fortgesetzt. Ziel hierbei ist es, die Potentiale zu nutzen, die ein E-Akten-System hinsichtlich der effizienteren und strukturierteren Gestaltung von

Arbeitsprozessen bietet. Ein wesentlicher Bestandteil hierbei ist die Funktion der sogenannten Standardgeschäftsgänge. Hierbei handelt es sich um Vorlagen, die für regelmäßig wiederkehrende Vorgänge definiert und den Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden können. Diese Funktionalität ermöglicht eine einheitliche und standardisierte Vorgehensweise bei gleichartigen Prozessen. Gleichzeitig spart sie Zeit, da Geschäftsgänge nicht für jeden Vorgang individuell und von Grund auf neu angelegt werden müssen. Darüber hinaus trägt die Nutzung von Standardgeschäftsgängen erheblich zur Fehlervermeidung bei. Da die relevanten Prozessschritte und Beteiligten in den Vorlagen bereits vordefiniert sind, wird sichergestellt, dass keine wesentlichen Akteure übersehen und keine falschen Beteiligungsarten versehentlich ausgewählt werden. Dies fördert nicht nur die Prozesssicherheit, sondern auch die Qualität der Abläufe. Die Erstellung solcher Standardgeschäftsgänge setzt jedoch eine genaue Beschreibung der zugrundeliegenden Abläufe voraus. Insbesondere müssen die jeweiligen Zuständigkeiten eindeutig definiert werden, um die Geschäftsgänge korrekt abbilden zu können. Im Jahr 2024 wurde mit der Festlegung von Standardgeschäftsgängen begonnen, die über die Verbindungsstelle laufen. Diese wurden priorisiert, da es sich hierbei um besonders häufig wiederkehrende und gleichartige Vorgänge handelt, die von verschiedenen Beschäftigten je nach Zuständigkeit initiiert werden müssen. Aufgrund bestehender technischer Einschränkungen in der Software nscale war es jedoch bis Ende 2024 nicht möglich, die Standardgeschäftsgänge den Beschäftigten vollständig zur Verfügung zu stellen. Nach Behebung der technischen Probleme konnten jedoch Anfang 2025 die ersten Standardgeschäftsgänge bereitgestellt werden.

Auch die Prozesse im Hinblick auf das Zusammenspiel der beiden großen Fachverfahren der SenKultGZ – eGo-Küf und CiK (Controlling institutionell geförderter Kultureinrichtungen) – mit dem E-Aktensystem nscale wurden im Jahr 2024 verfeinert und aktualisiert. Insbesondere die Abgrenzung in der Nutzung zwischen nscale und eGo-Küf wurde klar vollzogen und in entsprechenden Schulungen an alle Nutzenden vermittelt.

Fachverfahren eGo-Küf:

Im Rahmen des geplanten Erweiterungsprojektes für das Fachverfahren eGo-Küf wurde im Laufe des Jahres 2024 die Anforderungsaufnahme konkretisiert. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere überprüft, ob die bisher veröffentlichten Arbeitsanweisungen noch dem Stand der Bearbeitung entsprechen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Bedingungen und Anforderungen im Prüfdienst stark verändert haben. Daher wurde der gesamte Bearbeitungsprozess noch einmal detailliert betrachtet, so dass dieser speziell für Projektförderungen und auch für Projekte, die aus institutionell geförderten Einrichtungen beantragt werden, eine optimale Abwicklung gewährleistet. Hierbei wurden speziell die neuen Prüfkriterien für die vertiefte Prüfung und das Verfahren zu Erfassung des aktuellen Projektstandes optimiert. Dies soll gewährleisten, dass der Rückstau an zu prüfenden Verwendungsnachweisen abgebaut werden kann. Damit dies auch in digitaler Form geschehen kann, wurden entsprechende Metadaten für das Fachverfahren eGo-Küf definiert, die im Weiterentwicklungsprojekt „Umsetzungspaket III“ dann digital umgesetzt werden sollen. Die Bereitstellung dieser Metadaten ist für 2025 geplant. Bis dahin wird

mit dem bestehenden System und einigen Übergangslösungen gearbeitet, um trotz der geänderten Anforderungen einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

Onboarding:

Im Zuge der Einführung der Digitalen Akte wurde deutlich, dass der bestehende Onboarding-Prozess für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der SenKultGZ einer grundlegenden Überarbeitung bedarf, um eine effektive Einarbeitung und einen reibungslosen Arbeitsbeginn zu gewährleisten. Die Analyse des aktuellen Onboarding-Prozesses machte deutlich, dass eine veränderte Abfolge von Arbeitsschritten erforderlich ist, damit alle beteiligten Akteure – vor allem Fachvorgesetzte, des Servicebereiches Personal und des Servicebereiches IKT – alle notwendigen Schritte rechtzeitig und vollständig durchführen können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei darauf gerichtet, dass neu eingestellte Beschäftigte innerhalb der ersten zwei Arbeitswochen eine Schulung zur Nutzung der Digitalen Akte erhalten, die ein zentrales Arbeitsmittel für alle Mitarbeitenden darstellt und die frühzeitige Vermittlung der grundlegenden Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten daher essenziell ist. Mittelfristig ist zudem geplant, ein Ticket-System auf Basis einer Intrexx-Applikation einzuführen. Dieses System soll es ermöglichen, die Bearbeitung einzelner Schritte während des Onboarding-Prozesses besser zu beauftragen und nachzuverfolgen. Durch die Einführung eines solchen digitalen Trackingsystems können offene Aufgaben frühzeitig identifiziert und bearbeitet werden, wodurch der gesamte Prozess effizienter gestaltet werden kann.

Projekt Sitzungsvorbereitung - Einführung und Nutzung des Cloud-Dienstes DRACoon:

DRACoon ist eine Cloud-Lösung des deutschen Anbieters DRACoon GmbH, die vor allem von privaten Unternehmen und Behörden zur Speicherung, Verwaltung und dem Austausch von Dateien genutzt wird. Seit der Anschaffung im Dezember 2023 steht DRACoon auch der SenKultGZ zur Verfügung und wurde 2024 erfolgreich in den Echtbetrieb überführt. Neben der Einführung des Systems wurde ein zusätzlicher Sicherheitsbaustein entwickelt, der den sicheren Einsatz der Lösung in den verschiedenen Arbeitsbereichen der SenKultGZ gewährleistet.

Die primäre Nutzung der Cloudlösung erfolgt zunächst für Gremiensitzungen. Sitzungsunterlagen können in individuellen Datenräumen und Ordnern abgelegt werden, auf die ortsunabhängig und über verschiedene Geräte (z. B. Notebooks oder Tablets) zugegriffen werden kann. Über individuelle Benachrichtigungen wird geregelt, welcher Benutzende welche Rechte (Lesen, Bearbeiten etc.) für den jeweiligen Ablageort erhält. Neben Lese- und Downloadfunktionen bietet DRACoon die Möglichkeit, abgelegte Dokumente direkt im Ablageort zu kommentieren und zu bearbeiten.

Zusätzlich wurde DRACoon erfolgreich in die Durchführung von Jurysitzungen integriert. Hier ermöglicht das System eine transparente und effiziente Bereitstellung von Unterlagen sowie deren gemeinsame Bearbeitung und Kommentierung in Echtzeit. Darüber hinaus wurde DRACoon in die Abwicklung der Corona-Beihilfen in Zusammenarbeit mit der Investitionsbank Berlin eingebunden. Die sichere und Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)-konforme Übertragung sowie Ablage von sensiblen Daten und Unterlagen bie-

tet hier eine wesentliche Unterstützung bei der Bearbeitung und Abstimmung zwischen den Beteiligten.

Die Digitalisierung dieser Prozesse führt zu einer erhöhten Effizienz bei der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Verwaltungsaufgaben, da Unterlagen nicht mehr physisch geteilt werden müssen und Informationen somit schneller zwischen den zuständigen Stellen, z. B. vorbereitenden Sachbearbeitenden und Sitzungsteilnehmenden, fließen können. Ferner hat DRACoon das Potenzial, eine sinnvolle Ergänzung zur aktuell laufenden Digitalisierung von Prozessen durch die Einführung der Digitalen Akte zu sein, die das aktenführende System sein wird.

Im Jahr 2024 wurde ein einheitliches Konzept für die hausweite Anwendung von DRACoon entwickelt. Es legt die Ablagestrukturen in der Cloud fest und regelt das Zusammenspiel mit der Digitalen Akte in nscale, um eine konsistente Nutzung sicherzustellen. Neben der Ablage und gemeinsamen Bearbeitung von Dateien ermöglicht DRACoon das Teilen von Dokumenten mit Dritten (z. B. externen Zuschussempfängenden) über individuelle Gastzugänge oder Downloadlinks. Ebenso können Uploadlinks (Dateianfragen) generiert werden, über die Dritte Unterlagen einreichen können.

Der eingeführte Sicherheitsbaustein gewährleistet, dass alle Funktionen DSGVO-konform umgesetzt werden. Technische Maßnahmen und Schulungen zum sicheren Umgang mit DRACoon wurden im Jahr 2024 ebenfalls erfolgreich etabliert, um die Datensicherheit in allen Anwendungsbereichen zu gewährleisten.

Zusätzlich zu den ersten Anwendungen im Bereich der Gremiensitzungen und Jurysitzungen sowie der Zusammenarbeit mit der Investitionsbank Berlin wurden auch Aufsichtsratsitzungen mit Unterstützung von DRACoon durchgeführt, um weitere Nutzungsszenarien zu erproben. Perspektivisch soll das System in weiteren Abteilungen und Referaten der SenKultGZ eingesetzt werden, um langfristig die Sitzungsvorbereitung und -durchführung sowie andere Verwaltungsprozesse zu optimieren.

Im Berichtsjahr 2024 wurden im Rahmen des begonnenen Standardisierungs- und Qualitätsmanagement-Projekts im Bereich zur Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen die Verwaltungsvorschrift zu den Jurys und die Fördergrundsätze aktualisiert. Dabei wurden die Honoraruntergrenzen in allen Sparten und Zu- und Abgeschreiben im Antragsverfahren standardisiert. Darüber hinaus wurde die Barrierefreiheit im Antragsverfahren weiterentwickelt. In Zusammenarbeit mit Diversity Arts Culture (DAC) fanden Workshops zu diskriminierungskritischer Juryarbeit statt, um strukturelle Zugangsbarrieren zum Fördersystem zu identifizieren und abzubauen und für stärkere Sichtbarkeit bisher unterrepräsentierter Künstlerinnen und Künstler zu sorgen.

d) Prozesse in den bezirklichen Ämtern für Weiterbildung und Kultur:

Prozesse in der bezirklichen Kulturförderung: Projekt „abAKus“ (alle berlinweiten Abläufe zur Kulturförderung standardisieren):

Als Ergebnis der in Punkt 1a) erwähnten Priorisierung wurde die bezirkliche Kulturförderung als Geschäftsprozessmanagementprojekt identifiziert. Das Projekt wurde im Herbst 2023 gemeinsam mit der für die Prozessmodellierung zuständigen Beratungseinheit aus

dem Steuerungsdienst des Bezirksamts Spandau aufgesetzt und die Modellierung von bezirksübergreifenden, einheitlichen SOLL-Prozessen in der bezirklichen Kulturförderung unter Beteiligung der Bezirke durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass viele Prozesse, sowohl analog als auch digital, optimierungsbedürftig sind. Als erstes Teilprojekt einer Standardisierung der Zuwendungsprozesse in der bezirklichen Kulturförderung wurde die Standardisierung und Bearbeitung von Anträgen auf Zuwendungen für Künstlerinnen, Künstler, Kulturvereine, freie Gruppen und Weitere in den Bezirken formuliert. Die SenKultGZ prüft seit Ende des Jahres 2024 das Vorhaben im Hinblick auf das Zuwendungsprojekt auf Landesebene und auf die personellen Kapazitäten in den Bezirken. Schwerpunkt des Teilprojektes soll, nach Feststellung der Machbarkeit, die Vereinheitlichung der Antragsformulare der Förderprogramme sein, so dass alle Fachbereiche Kunst und Kultur der bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur für gleiche Förderprogramme jeweils die gleichen Formulare verwenden. Mit der Überarbeitung der Antragsformulare möchte die SenKultGZ eine einheitliche, verlässliche und rechtssichere Bearbeitung der Anträge sicherstellen. Auch die schriftliche Kommunikation mit den Antragsstellenden soll überprüft und angepasst werden, sodass ggf. vorliegende Abweichungen reduziert werden.

e) Prozesse in den nachgeordneten Einrichtungen:

Brücke-Museum:

2024 wurde im Brücke-Museum für den museumswissenschaftlichen Bereich ein Microsoft Exchange-Server eingeführt, was die Administration von Zugangs- und Zugriffsberechtigungen enorm vereinfacht. Auch der Checkin- und Checkoutprozess von neuen bzw. ausscheidenden Mitarbeitenden wurde durch die Serverumstellung in Begleitung verschiedener organisatorischer Maßnahmen normiert und vereinfacht. Wegen der Einführung des neuen Servers ist es für die Mitarbeitenden nun außerdem einfacher, gemeinsam Termine zu planen und Informationen auszutauschen. Des Weiteren konnten durch eine Vereinfachung und Standardisierung der Dateiablagestruktur Arbeitsprozesse vereinfacht und beschleunigt werden.

Die Einführung eines Projektmanagementtools ist für 2025 geplant, um die Entwicklung, Planung und Umsetzung von Ausstellungen und anderen Projekten effizient zu gestalten.

Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand (GDW):

Die Harmonisierung der Anfangszeiten der historisch-politischen Bildungsveranstaltungen wurde auf die Gedenkstätte Plötzensee und die Gedenkstätte Stille Helden ausgeweitet und ermöglichte eine weitere Vereinfachung beim Einsatz der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Raumkoordination und der Honorarabrechnungen. Durch ein elektronisches Kassensystem am Zentralempfang der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Verbindung mit e-cash- und Kreditkartenzahlung konnte die Zahl der Bargeldeinnahmen und der damit verbundene kassenmäßige Verwaltungsaufwand der Geldannahmestelle erheblich verringert werden.

Landesarchiv Berlin:

Das Landesarchiv hat damit begonnen, interne Formulare für die prozessuale Umsetzung mit der Digitalen Akte anzupassen.

2) Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und entsprechender Mittelabfluss in der Maßnahmengruppe (MG) 32

a) Einführung der Digitalen Akte in der SenKultGZ:

Nachdem bereits in 2023 nach Erlangung der E-Akte-Ready-Fähigkeit erste Bereiche produktiv im Probe-Echt-Betrieb an die Digitale Akte Berlin (DAB) angeschlossen wurden, stand das Jahr 2024 im Fokus der sukzessiven Anbindung weiterer Fachbereiche. Der weitere Rollout, ursprünglich geplant ab Januar 2024, wurde um drei Monate nach hinten verschoben, da zu diesem Zeitpunkt der Weiterbetrieb des Produktes nscale durch die IKT-Steuerung in der Senatskanzlei in Frage gestellt wurde. Nach der Entscheidung der Chief Digital Officer (CDO) für die Weiternutzung der Software nscale und die Fortsetzung des landesweiten Rollouts wurden von April bis Oktober 2024 alle verbleibenden Organisationseinheiten (OE) der SenKultGZ inklusive der Staatssekretärin und des Staatssekretärs mit ihren Büros an die Digitale Akte angebunden. Zum Stand 31.12.2024 arbeiten somit ca. 250 Mitarbeitende der SenKultGZ mit der Software nscale. Nach Anbindung des Senatoren-Bereichs sowie der örtlichen Gremien wird der Rollout in der SenKultGZ 2025 abgeschlossen sein.

Die für die Anbindung der jeweiligen OE erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden entsprechend der Zeitplanung vor der jeweiligen Anbindung abgeschlossen. Darunter fallen u.a. die technische Bereitstellung der Software, die technische Ausstattung der Mitarbeitenden, die Organisation und Teilnahme an der verpflichtenden Schulung, die einzelnen Kick-Off und Onboarding-Termine vor und nach den Schulungen, die Implementierung der vorab abgestimmten strukturierten Ablage je OE, die Vergabe von Lese-, Schreib- und Löschrechten je OE auf deren Ablagen sowie die Festlegung der dezentralen Posteingangskörbe und Postverteilung je OE.

Parallel zum Go-Live in nscale wurde jeweils zeitgleich das produktive Scannen für die jeweiligen OE eingeführt, sodass alle an die Digitale Akte angebundenen Bereiche seit spätestens Oktober 2024 ihre zu scannende Eingangspost in der Software nscale erhalten. Für die SenKultGZ werden somit alle geplanten Bereiche seit Herbst 2024 flächendeckend mit Scans über nscale angesteuert.

Die Aktenstruktur der OE wurde in 2024 geplant und nach dem Start in nscale umgesetzt. Teilweise wurden die Strukturen nach dem Start nochmals überarbeitet. Wir gehen davon aus, dass in diesem Thema durch die praktische Arbeit mit der Digitalen Akte auch künftig noch Veränderungen anstehen – z.B. mit Blick auf Fragen der Aussonderung, wozu die zentralen Rahmenbedingungen noch geklärt werden müssen.

Die SenKultGZ hat im Jahr 2024 weitere Angebote im Rahmen des Akzeptanzmanagements für die Mitarbeitenden bereitgestellt. Die wöchentliche Video-Sprechstunde wurde um sogenannte „Mini-Schulungen“ zu Beginn der Sprechstunde erweitert. Hierbei werden Fokusthemen wie z.B. das Bearbeiten von Geschäftsgängen, die Nutzung von Dokumentenvorlagen oder neue Funktionen praxisnah vorgestellt. Darüber hinaus wurden zahlreiche kurze, niedrigschwellige Schulungsvideos zu einzelnen Funktionen über das SenKultGZ-Intranet für die Nutzenden bereitgestellt. Das Intranet-Angebot zur Digitalen Akte wurde um viele weitere Informationen zu Schulungen, bekannten Fehlern, den Ansprechpersonen im Projekt, Geschäftsgängen und wichtigen Dokumenten erweitert. Die hausinterne Handreichung der SenKultGZ zur Arbeit mit der Digitalen Akte wurde Ende 2024 grundlegend überarbeitet und an die nscale-Version 9.1. angepasst.

Ein zentrales Postfach inklusive Fehlerformular wurde im Rahmen der internen Ticketbearbeitung eingerichtet. Insgesamt wurden in der SenKultGZ im Jahr 2024 107 Tickets erstellt, wovon 52 vom IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) als erledigt gekennzeichnet wurden. Mit dem Releasewechsel von Version 8.4 auf Version 9.1. Anfang Oktober 2024 ergaben sich vermehrt Fehler im System, die teilweise nach wie vor andauern und in den vorherigen behördenseitigen Tests nicht auftraten. Beim Update selbst wurde der vorab kommunizierte Zeitrahmen deutlich überschritten. Der personelle und zeitliche Aufwand zum Fehlermonitoring in der SenKultGZ ist in 2024 aufgrund der hohen Anzahl der Fehler der Software nscale und mangelhafter Rückmeldungen des ITDZ zu den eingereichten Fehlern unverhältnismäßig hoch gewesen. Weitere große Updates wird die SenKultGZ erst einspielen, wenn ausführliche technische und Funktionstests durch das ITDZ stattgefunden haben und die Zeiten für Servicefenster außerhalb der Hauptarbeitszeiten gelegt werden.

Mittelabfluss Einzelplan 08 im Jahr 2024, Kapitel 0800, Titel 51185: Kein Mittelabfluss, zentrale Finanzierung durch die Senatskanzlei

b) Weiterentwicklung des Fachverfahrens eGovernment Künstlerinnen- und Künstlerförderung (eGo-Küf):

Anträge auf Künstlerinnen- und Künstlerförderung können bei der SenKultGZ bereits seit 2011 rein online gestellt werden – auch alle Anlagen wie Portfolios, Lagepläne und MP3-Dateien (Motion Picture Expert Group-1 Audio Layer 3) können von den Künstlerinnen und Künstlern hochgeladen werden. Im Jahre 2024 wurden ca. 7.000 Anträge online gestellt, direkt in das Fachverfahren importiert und dort digital weiterbearbeitet. Seit 2022 können auch die Unterlagen für die projektbegleitenden Aspekte wie Änderungsanträge, Nachreichungen und die Abgabe des Verwendungsnachweises online eingereicht und im Fachverfahren digital weiterbearbeitet werden. Im Jahr 2024 wurden ca. 1.200 Änderungsanträge, davon 101 Verwendungsnachweise, direkt über die Plattform eingereicht. Das für 2024 geplante Update auf die VIS-Basisversion 6.4 des Fachverfahrens erforderte umfassende Tests und Fehlerbehebungen im Testsystem, so dass das Update des Produktivsystems nicht mehr in 2024 vorgenommen und somit ein Teil des geplanten Budgets

nicht mehr in 2024 abgerufen werden konnte. Das Produktivupdate konnte zu Beginn des Jahres 2025 umgesetzt werden; die abschließende Rechnung wird Anfang 2025 erwartet und muss dann aus dem Ansatz für 2025 beglichen werden.

Des Weiteren war der Start des Modernisierungsprojektes Umsetzungspaket III für eGo-Küf im dritten Quartal 2024 geplant. Die Anforderungsdefinition für das neue Entwicklungspaket wurde bei der SenKultGZ im Mai 2024 abgeschlossen und lag somit im gesteckten Zeitplan. Da sich jedoch der Angebotserstellungsprozess beim ITDZ Berlin von Juni bis Ende Oktober 2024 hingezogen hat, gab es dadurch bereits deutliche Verzögerungen im Zeitplan. Durch eine angeordnete Sperre aller Haushaltsmittel im Herbst 2024 konnte das Angebot des ITDZ erst im Laufe des Dezembers durch die SenKultGZ angenommen werden und der Projektstart verzögerte sich auf Januar 2025. Ursprünglich war ein erheblicher Mittelabfluss ab dem dritten Quartal 2024 geplant - es sollten bereits 25% der angedachten Mittel noch in 2024 abfließen. Die Entwicklung und Implementierung wird nun vollumfänglich in 2025 erfolgen - der Go Live ist für Ende des dritten, Anfang des vierten Quartals 2025 vorgesehen.

Aufgrund dieser unklaren Situationen in 2024 hat sich die Fachadministration eGo-Küf vor allem auf interne Prozesse und eine weitere Digitalisierung bzw. Migration der bestehenden Antragsplattform (Formularmanagementsystem - FMS) zum Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) konzentriert. Hierbei wurden die veralteten Formulare von insgesamt sechs Programmen durch moderne Formulare des BDA abgelöst.

Soll Einzelplan 08 im Jahr 2024, Kapitel 0800, Titel 51185:	365.700,00 €
Mittelabfluss:	199.079,79 €

c) Kollaborations- und Digitalisierungsplattformen

Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen und in den Echtbetrieb überführt werden. Die Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit der berlinweiten Intrexx-Allianz und hat maßgeblich zur Digitalisierung hausinterner Prozesse beigetragen.

Einführung der Umlauf-Applikation:

Ein herausragendes Ergebnis ist die Einführung einer Umlauf-Applikation, die papiergebundene Umläufe, insbesondere von Amtsblättern sowie Gesetz- und Verordnungsblättern, vollständig ablöst. Dies ist ein zentraler Schritt zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit in der Verwaltung.

Entwicklung eines neuen Intranets auf Intrexx-Basis:

Das auf Intrexx basierende neue Intranet (Intrakult) wurde erfolgreich aufgebaut und dient nicht nur als zentrale Plattform für interne Kommunikation, sondern auch zur Abbildung von Low-Code-Anwendungen und Microservices. Es ersetzt bestehende Kleinstanwendungen und bietet zahlreiche neue Funktionen:

- Prozessdigitalisierung: Erste einfache Prozesse, wie die Büromaterialbestellung, sind bereits digitalisiert und stehen den Beschäftigten zur Verfügung.
- Kollaboration und Vernetzung: Beschäftigte können sich über das Intranet austauschen, vernetzen und gemeinsam an Aufgaben arbeiten, beispielsweise über integrierte Kanban-Boards.

- Schrittweise Erweiterung: Mittelfristig werden weitere hausinterne Prozesse über Low-Code-Anwendungen digitalisiert und integriert.

Integration von Collaboard als Online-Whiteboard-Lösung:

Zusätzlich wurde die Software Collaboard eingeführt. Die DSGVO-konforme Lösung ermöglicht es den Beschäftigten, ortsunabhängig und kollaborativ an Projekten zu arbeiten. Diese Erweiterung unterstützt die hybride Arbeitsweise und steigert die Flexibilität im Arbeitsalltag.

Mit diesen Maßnahmen wurde ein weiterer Meilenstein in der digitalen Transformation der Verwaltung erreicht, der nicht nur Effizienzgewinne, sondern auch eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Organisation ermöglicht.

Einzelplan 08 im Jahr 2024, Kapitel 0800, Titel 51185, MG 32:	50.000,00 €
Mittelabfluss:	50.000,00 €

d) Projekt „SOMMA“ (Sammlungs- und Objektmanagement in den Berliner Regionalmuseen und -archiven):

Für die Verwaltung der in den Regionalmuseen und -archiven vorhandenen Objekte wurden die Prozesse in den Vorjahren analysiert und optimiert. Die Prozessanalyse hat gezeigt, dass die Prozesse in den Regionalmuseen und -archiven sehr aufwändig und kaum oder uneinheitlich digitalisiert sind. Ohne eine einheitliche digitale Arbeitsgrundlage werden derzeit bei knapper Personalausstattung in allen Einrichtungen große Teile der Arbeitszeit für Tätigkeiten aufgewendet, die längst digital erledigt werden könnten. Dies führt unter anderem dazu, dass Sammlungspotenziale teilweise nicht voll ausgeschöpft werden. Die Bestände der Regionalmuseen und -archive können somit ohne digitale Grundlage weder für die Bürgerinnen und Bürger, noch für die lokal- und regionalgeschichtlich Forschenden, noch für Institutionen auf Landesebene oder das Regionalmuseum im Nachbarbezirk sichtbar gemacht werden. Anfragen zu Objekten und Archivalien werden in Ermangelung einer freien digitalen Recherchemöglichkeit in jedem Fall telefonisch oder per E-Mail an die Regionalmuseen und -archive herangetragen und belasten die knappen personellen Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Regel über einen Master-Abschluss und häufig auch über eine Promotion verfügen.

Mit dem im Jahr 2023 begonnenen Digitalisierungsprojekt wird dieser Ausgangslage begegnet und die Beschaffung und Implementierung einer Sammlungs- und Archivsoftware angestrebt. Mithilfe der Unterstützung eines externen Dienstleistungsunternehmens wurden in 2023 und 2024 die Ausschreibungsunterlagen für eine europaweite Vergabe erstellt. Hierfür waren die folgenden, zeit- und abstimmungsintensiven Arbeitsschritte erforderlich: Auswertung und Analyse der Geschäftsprozesse, Durchführung von Anforderungsworkshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke, Erstellung der nach dem Projektmanagementhandbuch erforderlichen Unterlagen, Erstellung der Unterlagen für die Ausschreibung samt erforderlicher Verträge.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen nunmehr seit dem Sommer 2024 finalisiert vor. Aufgrund der Prozesse im Zusammenhang mit dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 wurde jedoch im Haushaltsjahr 2024 von der Veröffentlichung der Ausschreibung abgesehen. Somit konnten nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, wie es bei Durchführung der Ausschreibung der Fall gewesen wäre. Die Ausschreibung des ersten bezirksübergreifenden IT-Fachverfahrens im Fachbereich Kunst und Kultur der Ämter Weiterbildung und Kultur ist weiterhin von hoher Relevanz und ist für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

Soll Einzelplan 08 im Jahr 2024, Kapitel 0800, Titel 51135, Teilansatz 2 MG 32:

700.000,00 €

im Haushaltsjahr 2024 aufgrund der Erbringung einer Pauschalen Minderausgabe eingespart auf:

500.000,00 €

Mittelabfluss für das Projekt SOMMA:

113.609,05 €

e) OZG-Umsetzung/EfA (Einer-für-Alle)-Projekt: Digitalisierung der Ausfuhrantragsverfahren nach dem KGSG (§§ 22 ff. Gesetz zum Schutz von Kulturgut - Kulturgutschutzgesetz):

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, für ihre Verwaltungsleistungen die Möglichkeit zur digitalen Antragstellung auf Verwaltungsportalen bereit zu stellen. Im OZG-Katalog der 575 Verwaltungsleistungen, für die vorrangig eine digitale Antragslösung anzubieten ist, sind auch die Kulturgutausfuhranträge nach den §§ 22 ff. Kulturgutschutzgesetz (KGSG) enthalten. Das Land Hessen hatte sich bereit erklärt, im Rahmen des sogenannten Einer-für-Alle-Modells (EfA) federführend eine digitale Lösung für die Kulturgut-Ausfuhranträge zu entwickeln, die von den anderen Bundesländern nachgenutzt werden kann. Berlin hat sich gemeinsam mit anderen Bundesländern seit Herbst 2020 an der Entwicklung der digitalen Antragslösung beteiligt. Diese Lösung wurde von einem externen Dienstleister für die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) entwickelt und bietet die Möglichkeit einer digitalen Antragstellung für sämtliche Ausfuhrgenehmigungsarten nach dem KGSG.

Das Land Berlin ist bereits seit Herbst 2021 in den Probe-/Echtbetrieb der digitalen Lösung eingebunden – die im Jahr 2022 durch die digital eingehenden Anträge und die Rückmeldungen durch die Nutzenden gesammelten Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge konnten Berücksichtigung finden in der Weiterentwicklung der digitalen Lösung. Im April 2023 wurden die Verträge zwischen der FITKO (Förderale IT-Kooperation) und der SenKultGZ für die Nachnutzung der EfA-Lösung abgeschlossen; ab September 2023 wurde der Umstieg von der von Hessen bereit gestellten Übergangslösung eingeleitet und Schulungen zur FISBOX® wahrgenommen. Das Projekt wurde in 2024 erfolgreich beendet und befindet sich nunmehr im Echtbetrieb. Die bestehende EfA-Lösung soll dahingehend weiterentwickelt werden, dass auch die Möglichkeit der elektronischen Bescheiderteilung zur Verfügung gestellt werden kann; hierzu bestehende rechtliche und technische Fragen werden derzeit geklärt. Im Herbst 2024 hat zudem der gemeinsame Steuerungskreis der

an der EfA-Lösung beteiligten Länder in seiner konstituierenden Sitzung seine Tätigkeit aufgenommen. Die Entwicklungs- und anfänglichen Betriebskosten wurden aus den OZG-EfA-Mitteln des Bundes finanziert. Mit Übergang in den Echtbetrieb muss Berlin die jährlichen Betriebskosten selbst tragen. Diese wurden bei der Anmeldung für den Doppelhaushalt 2023/2024 aufgrund zu erwartender Preissteigerungen des hessischen IT-Dienstleisters zunächst höher kalkuliert. Es ist davon auszugehen, dass diese nunmehr ab 2025 und Folgejahre wirksam werden.

Soll Einzelplan 08 im Jahr 2024, Kapitel 0800, Titel 51185:	20.000,00 €
Mittelabfluss:	9.500,00 €

f) Engagementportal bürgeraktiv - zentrale Berliner Engagement-Plattform:

Nach intensiver Abwägung der Möglichkeiten und Grenzen eines Plattformausbaus im Rahmen von *bürgeraktiv* ist die SenKultGZ zu dem Ergebnis gelangt, dass eine zentrale Berliner Engagement-Plattform von der Zivilgesellschaft selbst betrieben werden sollte und nicht von der Verwaltung. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurde daher im Sommer 2024 ein zivilgesellschaftlicher Träger für Entwicklung und Betrieb der neuen Plattform ausgewählt. Die neue Plattform soll ein digitales Zuhause für das Berliner Engagement sein und einen umfassenden Überblick über die bereits zur Verfügung stehende Unterstützung in Form von Förderungen, Fortbildungen, Räumen sowie digitalen Vernetzungsmöglichkeiten bieten. Zum Jahresende befand sich das Projekt in der finalen Phase der Konzeptentwicklung. Die Struktur und die Wireframes der Seite sind bereits weit fortgeschritten. Parallel dazu wurden die Prozesse für die visuelle Gestaltung sowie die technische Entwicklung angestoßen. Im ersten Halbjahr 2025 steht die Produktion der konkreten Inhalte an. Der Launch des Minimum Viable Product (MVP) ist für das 2. Quartal 2025 geplant. Weitere Features sollen fortlaufend bis September 2025 hinzukommen.

Das Projekt wurde nicht aus der Maßnahmengruppe 32 finanziert.

g) Aufbau eines Berliner Kulturkatasters

Das Kulturkataster ist eine öffentliche und umfassende Bestandsaufnahme von Kulturräumen und -orten in einer zugänglichen, browserbasierten Kartenanwendung. Die Zusammenführung von Ortsdaten und analytisch nutzbaren Kontextdaten schafft ein neues und einzigartiges Instrument im Feld der datenbasierten, kulturellen Stadtentwicklung. Mit Hilfe des Kulturkatasters wird es langfristig möglich, mehr bestehende Räume für die Kultur zu monitoren, zu sichern und neue bedarfsgerecht zu erschließen.

Ausgehend von einer heterogenen Bedarfslage und der disparaten Struktur der bereits vorhandenen Datensammlungen wurde ein anwendungsorientiertes Konzept zur Planung, Entwicklung und nachhaltigen Nutzbarmachung eines Kulturkatasters entsprechend der Richtlinien der Regierungspolitik der Berliner Landesregierung in den Legislaturperioden 19/1 2021-2023 sowie 19/2 2023-2026 entwickelt. In zwei Konzeptionsphasen (November 2022 - März 2024) wurden unter Einbeziehung der zahlreichen Beteiligten Bedarfe, Rahmenbedingungen und kulturpolitische Leitlinien definiert und in zwei Konzeptpapieren

zusammengefasst. Die Umsetzung und Entwicklung des Kulturkatasters findet in drei Stufen statt.

In Stufe 1 in 2024 wurden Zuständigkeiten und Aufgaben verbindlich geklärt und in diesem Zusammenhang die technische Umsetzung ausgeschrieben und vergeben. Parallel begann die Datenerfassung und im Rahmen einer ersten Katasterkonferenz wurde eine verlässliche Steuerungsstruktur etabliert.

In Stufe 2 in 2025 soll eine browserbasierte Anwendung mit erstem Datensatz publiziert werden. Angestrebt wird eine Einbindung und initiale Nutzbarmachung des Kulturkatasters für Verwaltungsakteurinnen und -akteure, den Datensatz zu erweitern und das Kulturkataster kontinuierlich konzeptionell weiterzuentwickeln.

In Stufe 3 in 2026 sollen Anwendungen erweitert, die Struktur weiter verankert sowie ein Regelbetrieb für das Kulturkataster etabliert werden.

In die Entwicklung involviert sind die Kulturräum Berlin gGmbH, die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, das Studio für unendliche Möglichkeiten GmbH und die Technologiestiftung Berlin. In den lernenden Konzeptionsprozess waren zudem weitere Senatsdienststellen und Bezirksverwaltungen eingebunden sowie zahlreiche Verbände, Initiativen, Stiftungen und landeseigene Gesellschaften mit Fachbezug.

Das Projekt wurde nicht aus der Maßnahmengruppe 32 finanziert.

h) Projekt Datenplattform kulturdaten.berlin:

Kulturdaten.berlin wurde als offene, digitale Infrastruktur und Plattform für Kulturdaten in Berlin entworfen, um Informationen zu Kulturorten und -angeboten mit verschiedenen spartenspezifischen Portalen zielgerichtet zu vernetzen. Mit der Umsetzung war die Technologiestiftung Berlin betraut. Im Rahmen der Wiederholungswahl (2023) in Berlin wurden die Pläne, kulturdaten.berlin in berlin.de zu integrieren, auf den Prüfstand gestellt und in Folge dessen die ursprünglichen Pläne einer Zusammenlegung der Bezirkskalender mit einem kulturdaten.berlin-Prototyp auf berlin.de angehalten. Der Austausch mit Berlin Online und der Landesredaktion dazu konnte in der Folge nicht fortgeführt werden. Zur Sicherung der bereits erarbeiteten Ergebnisse wurde das Projekt neu ausgerichtet und die Integration von Kulturdaten in berlin.de zurückgestellt. Im Austausch mit Berlin Online und der Landesredaktion wurde stattdessen die Einbindung der Veranstaltungsdaten der Bezirkskalender in kulturdaten.berlin angestrebt. Zum einem Live-Gang von kulturdaten.berlin kam es dennoch nicht mehr, da ab 2024 keine Mittel mehr bereit standen.

Die Kooperationsverhandlung mit der Kulturprojekte Berlin GmbH bzgl. der Integration der Daten aus Berlin - Bühnen und Museumsportal - wurde aufgrund von Lizenzierungsproblemen von Seiten der Kulturprojekte Berlin eingestellt.

Das Projekt ist im Dezember 2023 ausgelaufen und es wurde 2024 keine weiteren Mittel aus Maßnahmengruppe 32 verwendet.

i) Antragsassistent RAUMSONDE:

Das Projekt RAUMSONDE wird vom Verein kollektiv spieltrieb e.V. umgesetzt. Es beinhaltet die Entwicklung eines digitalen Werkzeugs zur effizienten Ortsbestimmung und zur Vereinfachung der administrativen Genehmigungsprozesse für kulturelle Veranstaltungen im öffentlichen Raum. RAUMSONDE (welches zunächst unter dem Namen Mapping Tool bekannt wurde) baut auf Erfahrungen und damit verbundene Herausforderungen vor allem aus dem Kontext von Fördermaßnahmen der Initiative DRAUSSENSTADT auf (Uneinheitlichkeit der Genehmigungsverfahren, Überlastung der Bezirksämter etc.). Als strukturbildende Maßnahme soll RAUMSONDE einen Beitrag zur Erleichterung von nicht-kommerziellen Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum leisten (Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026: Free Open Air Veranstaltungen).

Im Jahr 2023 konzentrierte sich das Projekt auf die Optimierung von bereits entwickelten Funktionen, die Recherche von möglichen Betriebsmodellen sowie die Konzeption und Implementierung eines testfähigen Systems für die nächste Projektphase, außerdem die Entwicklung der Software und Betriebsinfrastruktur in Verbindung mit externen Dienstleistern, regelmäßige Feedback- und Iterationsschleifen sowie Tests in Kooperation mit Call for Action-DRAUSSENSTADT-Projekten in Verbindung mit der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK). In 2024 wurde die umfassende Implementierung in der öffentlichen Verwaltung vor allem bei den Genehmigungsstellen der Bezirksämter konzeptionell umgesetzt und vorbereitet. Ein Roll-Out über alle Bezirke verbunden mit einer Evaluation des Werkzeugs ist in 2025 geplant. Eine Ausweitung der Nutzung für neue Nutzendengruppen z.B. im Bereich des Freiwilligenengagements und in der Nachbarschaftsarbeit wird geprüft. Die langfristige Finanzierung des Betriebs über 2025 hinaus ist derzeit noch nicht gesichert.

Das Projekt wurde nicht aus der Maßnahmengruppe 32 finanziert.

j) Landesarchiv Berlin (LAB): Elektronische Archivierung:

Die elektronische Archivierung stellt eine der größten Digitalisierungsaufgaben des Landesarchivs Berlins in den kommenden Jahrzehnten dar. Die Aussonderung und Archivierung von elektronischem Schriftgut ist Teil der geordneten Schriftgutverwaltung und somit des E-Governments. Aus diesem Grund ist das Landesarchiv Berlin fachverantwortlich für den Basisdienst Digitale Archivierung innerhalb der IKT-Architektur des Landes Berlin. Als erster Baustein in der Umsetzung des Basisdienstes ist das Landesarchiv Berlin seit dem 01. Januar 2021 im Kooperationsverbund „Digitale Archivierung Nord (DAN)“ vertreten. Über den DAN-Verbund erfolgt die Langzeitverwaltung (Magazinierung und Speicherung auf Dauer) des elektronischen Archivgutes. Bisher ausstehend sind die Funktionalitäten der archivischen Bewertung sowie der Entgegennahme von Daten aus behördlichen Systemen sowie der Bereitstellung des Archivgutes für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung im virtuellen Lesesaal. Im Haushaltsjahr 2024 standen die notwendigen Haushaltsmittel für die Voruntersuchung des Basisdienstes Digitale Archivierung zur Verfügung. Auf

Grund von mangelnden personellen Kapazitäten beim ITDZ konnten die Voruntersuchung nicht durchgeführt und die Mittel daher nicht verausgabt werden.

Soll Einzelplan 08 im Jahr 2024, Kapitel 0814, Titel 51185:	383.000,00 €
Mittelabfluss:	153.100,64 €

(für den Betrieb des elektronischen Magazins im Rahmen des Kooperationsverbundes DAN)

k) Landesarchiv Berlin: Einführung der Digitalen Akte:

In 2024 wurde das Projekt zur Einführung der Digitalen Akte Berlin im Landesarchiv Berlin fortgeführt. Bis Ende des Jahres 2024 wurde die Phase 1 gemäß Vorgehensmodell der DAB-Einführung abgeschlossen. Dies beinhaltet die Anpassung des Aktenplanes sowie der Aktenstrukturen, die technische Anbindung des Basisdienstes an das Landesarchiv, die Erarbeitung der Organisationsstruktur und Prozesse, die förmliche Beteiligung der örtlichen Gremienvertretungen, die Schulungsplanung für die Mitarbeitenden sowie ein kontinuierliches Akzeptanz- und Changemanagement. Mit Prüfbescheid der Gesamtprojektleitung in der Senatskanzlei vom 16.12.2024 wurde das Erreichen der Quality Gates 0 und 1 bestätigt. Ab 2025 beginnt der sukzessive Übergang in den Regelbetrieb der Digitalen Akte im Landesarchiv Berlin – damit werden Quality Gate 2 und 3 umgesetzt.

Von den durch die Senatskanzlei – Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung - zur Verfügung gestellten Beratungstagen mit der Firma IMTB wurden bisher vier Personentage abgerufen. Durch die Organisationsanpassung des landesweiten Projektes und mit Erreichen der Quality Gates 1 wurden die Mitarbeitenden der Firmen PD und Computacenter und des Berliner ITDZ für das Landesarchiv zuständig. Für diese Unterstützung existiert kein Personentagekontingent.

Mittelabfluss Einzelplan 08 im Jahr 2024, Kapitel 0814, Titel 51185: Kein Mittelabfluss, zentrale Finanzierung durch die Senatskanzlei

l) Landesarchiv Berlin: Archivisches Fachinformationssystem (AFIS):

Das archivische Fachinformationssystem (AFIS) ist das zentrale Arbeitsmittel für die Kernprozesse des Landesarchivs Berlin. Dies ergab auch die Erstellung der Prozesslandkarte in 2022. Das aktuelle AFIS genügt den technischen sowie organisatorischen Anforderungen nicht mehr, weshalb ein neues AFIS angeschafft werden soll. Ende 2024 wurde die EU-weite Ausschreibung begonnen und als Vorankündigung veröffentlicht. Haushaltsmittel für die Beschaffung und Einführung eines neuen AFIS sind im Doppelhaushalt 2024/25 eingestellt.

Mittelabfluss Einzelplan 08 im Jahr 2024, Kapitel 0814, Titel 51185: Kein Mittelabfluss in 2024

m) Landesarchiv Berlin: Einführung des Digitalen Antrags Berlin (BDA):

Mit ca. 12.000 Anfragen pro Jahr stellt die Anforderung von Kopien aus den Beständen der Personenstandsregister (alle Standesämter in Berlin seit 1871 sowie Standesamt I) die am meiste nachgefragte Dienstleistung des Landesarchivs Berlin dar. Mit Hilfe des Basisdienstes Digitaler Antrag soll diese Dienstleistung digitalisiert werden. In 2024 erfolgte der Kick-Off zum Projekt sowie die Registrierung in der Dienstleistungsdatenbank für die Verwaltung.

Kein Ansatz in 2024

n) Gedenkstätte Deutscher Widerstand:

Die kundenorientierten Bereiche der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand sind sämtlich auf digitalem Wege erreichbar. Im Jahr 2024 wurden weitere Teile der Sammlung „Schaudepot Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ digitalisiert und im Internet zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten im Bereich der Digitalisierung von Sammlungsbeständen der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand wurden fortgeführt.

Mittelabfluss Einzelplan 08 im Jahr 2024, Kapitel 0813, Titel 51185: kein Mittelabfluss.

o) Brücke-Museum:

Durch die Etablierung einer Virtual Private Network (VPN)-Infrastruktur und der Installation eines Glasfaseranschlusses ist es dem Brücke-Museum nun möglich, eine sichere Home-office-Option für die Beschäftigten anzubieten. Außerdem konnten Datenschutz-Grundverordnungs-(DSGVO)-Konformität und digitale Barrierefreiheit auf der öffentlich zugänglichen Website erheblich verbessert werden. Eine Optimierung der mobilen Version der Website sowie die Überarbeitung einiger Teile der Website ist in Planung. In der Informationssicherheit konnten relevante Meilensteine erreicht werden, z.B. regelmäßige Berichte an die Leitung, eine behördliche Informationssicherheitsleitlinie sowie Richtlinien zur sicheren Administration und Nutzung von IT sowie die Einführung eines regelmäßigen Formats zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Themen der Informationssicherheit und die Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten.

Die Maßnahmen wurden nicht aus der Maßnahmengruppe 32 finanziert.

Ich bitte, den Bericht für das Jahr 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 20.03.2025

Joe Chialo

Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt